

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weiss-Druck-Stiftung

Stand Oktober 2018

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erkennt der Besucher die nachfolgenden Bedingungen der Weiss-Druck-Stiftung

Hans-Georg-Weiss-Str. 7

52156 Monschau

(im Folgenden: Betreiber genannt) als Betreiber des Kinos Weiss Xtra (Am Handwerkerzentrum 16, 52156 Monschau) im Rahmen des Vertragsverhältnisses als rechtlich verbindlich an.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Betreiber und den Einzelkunden, Firmen- und Gruppenkunden (im Folgenden einheitlich „Kunden“). Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Betreiber und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt der Betreiber nicht an, es sei denn, er stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Kauf von Eintrittskarten und Zahlung

Der Kauf von Eintrittskarten kann entweder online, am Empfang der Weiss-Druck GmbH & Co. KG (Hans-Georg-Weiss-Str. 7, 52156 Monschau) oder direkt an der Abendkasse erfolgen. Die vom Kunden erworbene Eintrittskarte berechtigt lediglich und ausschließlich zum Besuch der auf den Kaufbestätigungen angegebenen bzw. an der Abendkasse tagesaktuellen Vorstellung. Zum Einlass berechtigen grundsätzlich nur die vom Betreiber ausgestellten Eintrittskarten bzw. Kaufbestätigungen. Weitere Leistungen sind, soweit nicht auf der Karte vermerkt, auch nicht im Kartenpreis enthalten.

Kauf an der Abendkasse:

In diesem Fall erwirbt der Kunde die Eintrittskarte am Vorstellungstag. Einzige Zahlungsweise ist Barzahlung.

Online-Kauf:

Bei einem Kauf von Karten über das Online-System geht das Angebot für den Vertragsschluss vom Kunden aus. Vor Absendung des Angebots erhält der Kunde die Möglichkeit, sämtliche Angaben (z. B. Name, Anschrift, Zahlungsart und bestellter Artikel) nochmals zu überprüfen und ggf. zu ändern. Nach Abschluss des Kaufvorgangs und nochmaliger Prüfung der Angaben gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kauftrages ab. Sofern der Betreiber das Angebot des Kunden annimmt, bestätigt er dies durch eine E-Mail, welche gleichzeitig die Kaufbestätigung inkl. Buchungscode darstellt. Für die Kaufbestätigung gilt in der Regel eine Frist von 24 Stunden nach Eingang der Bestellung. Die Kaufbestätigung inkl. Buchungscode ist bei Einlass vorzuzeigen.

Die Zahlungsabwicklung bei der Online-Bestellung läuft über **paydirekt**.

Kauf am Empfang (Monschau):

Am Empfang in Monschau (Hans-Georg-Weiss-Str. 7) kann der Kunde eine Eintrittskarte nur gegen Barzahlung erwerben. Die Zentrale ist von montags bis freitags von 08:00 – 16:00 Uhr besetzt. Als Beleg erhält der Kunde eine Kaufbestätigung inkl. Buchungscode, die beim Einlass am Tag der Vorstellung vorzuzeigen ist.

3. Gutscheine

Der Betreiber ist berechtigt Gutscheine für Kinovorstellungen auszugeben. Der Gutscheininhaber muss zunächst einen Kauf gemäß der Wege in Ziffer 2 abschließen. Die Einlösung der Gutscheine erfolgt dann an der Abendkasse. Dazu muss er den gültigen Gutschein an der Abendkasse vorzeigen und erhält daraufhin den Gegenwert des Gutscheins in Bar zurück.

4. Stornierung, Widerrufsrecht und Verlust

Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Eine Erstattung des Kaufpreises, eine Gutschrift oder eine sonstige Erstattung ist ausgeschlossen.

Das Widerrufsrecht gemäß § 355 ist gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen.

Bei Verlust der Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten des Betreibers durch Dritte ist untersagt.

Bei einer wiederholten missbräuchlichen Nutzung des Online-Systems behält sich der Betreiber vor, den Kunden zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Möglichkeit der Online-Bestellung auszuschließen.

5. Prüfungspflichten des Kunden, Eigentumsvorbehalt

Wechselgeld, Kaufbestätigungen und Eintrittskarten sind umgehend nach Erhalt auf Korrektheit zu überprüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Erfolgt die Bestellung von Eintrittskarten über das Online-System, so gilt diese Prüfungspflicht sowohl für die Kaufbestätigungs-Email inkl. Buchungscode als auch für die später ausgehändigten Eintrittskarten.

Beschädigte, beschriftete oder anderweitig veränderte Geldscheine oder Münzen werden nicht angenommen.

Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsendbetrages das Eigentum des Betreibers.

6. Jugendschutz

Der Betreiber hat für die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in allen Bestimmungen, besonders aber hinsichtlich der Regelungen zur Altersangabe von Filmvorführungen, der Abgabe von alkoholischen Getränken sowie zum begleiteten bzw. unbegleiteten Aufenthalt in der Öffentlichkeit Sorge zu tragen.

Er behält sich vor, das Alter des Kunden in geeigneter Weise zu überprüfen. Sollten Zweifel an den Angaben bestehen, kann der Besuch der Vorstellung verwehrt werden.

Weitere Angaben zum Jugendschutz:

<https://weissgruppe.de/unternehmen/druckereimuseum/kino.html#c258>

7. Haftung des Betreibers

Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung für die Inhalte der gezeigten Filme und der Vorprogramme.

Der Betreiber haftet weder für abhanden gekommene Garderobe, noch für abhanden gekommene oder verlorene Wertgegenstände. Es wird vereinbart, dass der Betreiber diesbezüglich keine Obhutspflichten übernimmt.

Für Schäden, die durch Dritte (insbesondere andere Besucher) verursacht werden, haftet der Betreiber nicht, es sei denn, ihm fällt selbst grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern er, sein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schadensersatzansprüche des Kunden aus Haupt- und Nebenpflichtverletzungen, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung gegen den Betreiber sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Kinoprogramm-Änderungen sind nicht beabsichtigt, aber möglich. Ein Schadensersatzanspruch bei Abänderung des Programms und Nichtzeigen eines bestimmten im Programm abgedruckten Films gleich welcher Art ist ausgeschlossen.

Bei groben technischen Mängeln (dauerhafter Ton- oder Bildstörungen, nicht vollständiges Vorführen oder technisch bedingte Unterbrechungen von jeweils länger als 30 Minuten Dauer) im Rahmen der Vorführung hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Kartenkaufpreises. Ein weitergehender Schadensersatz gleich welcher Art wird ausgeschlossen.

8. Verbotenes Verhalten der Kunden/Kinobesucher

Das Fotografieren, Film-, Video- oder Tonaufzeichnen während der Vorstellung sind aus urheberrechtlichen Gründen (gem. Urheberrechtsgesetz) untersagt. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Vorstellung festgehalten sind, können vom Betreiber eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahme zugestimmt hat. Der Betreiber behält sich vor, Strafantrag gegen den Betroffenen zu stellen und alle erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen an den Rechteinhaber weiterzugeben.

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nicht gestattet. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Rucksäcke und Taschen zu kontrollieren.

Der Zutritt zum Kino kann verweigert werden, wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene den Vorstellungsablauf oder den allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucher belästigen wird, insbesondere alkoholisiert oder ersichtlich Drogen beeinflusst ist.

9. Gebotenes Verhalten der Kunden/Kinobesucher

Gegenstände aller Art, die im Vorstellungsraum gefunden werden, sind beim Personal abzugeben.

Der Besucher verpflichtet sich, für die Dauer des Aufenthaltes im Kino zu einer sorgfältigen Benutzung des Hauses, insbesondere dessen Einrichtung und Inventarteile. Jedwede Beschädigung schuldhafter Art können zivilrechtlich verfolgt werden, vorsätzliche Beschädigungen darüber hinaus strafrechtlich.

Der Besucher verpflichtet sich, den Anweisungen des Kinopersonals Folge zu leisten und Störungen des Betriebsablaufes sowie der Vorstellung, gleich welcher Art, zu unterlassen.

Dem Rauchverbot ist Folge zu leisten. Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel sowie akustische Signalgeber aller Art sind im Vorstellungsraum außer Betrieb zu halten. Im Interesse des störungsfreien Vorstellungsablaufs ist der Betreiber bei Bedarf berechtigt, die Herausgabe der technischen Geräte zur Aufbewahrung bis zum Vorstellungsschluss zu verlangen oder den Kunden zum Verlassen der Vorstellung aufzufordern.

10. Hausverweis und Hausverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen ist das Personal berechtigt, den jeweiligen Besucher des Hauses zu verweisen. Der Betreiber ist berechtigt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, im Falle erheblicher oder wiederholter Störungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen im Einzelfall ein Hausverbot zu erteilen.

11. Regelung zum Datenschutz

Der Betreiber erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird er personenbezogene Daten des

Kunden nur erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Zahlungsabwicklung über paydirekt

Wenn die Durchführung der Zahlung über den Zahlungsdienstleister paydirekt GmbH, Hamburger Allee 26-28, 60486 Frankfurt am Main erfolgt, werden hierbei Ihre Zahlungsdaten (z. B. Zahlungsbetrag, Angaben zum Zahlungsempfänger) sowie Ihre Bestätigung dazu, dass die Zahlungsdaten zutreffend sind, von der paydirekt GmbH zur Durchführung der paydirekt-Zahlung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und an Ihre Bank übermittelt. Diese Verarbeitung erfolgt nur, soweit sie für die Durchführung der Zahlung tatsächlich erforderlich ist. Sodann authentifiziert die paydirekt GmbH die Zahlung über das für Sie bei Ihrer Bank hinterlegte Authentifizierungsverfahren. Weitere Informationen über die Weitergabe und Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der paydirekt-Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie unter folgendem Link einsehen können: <https://www.paydirekt.de/agb/index.html>

12. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen Betreiber und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Monschau.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen Bestimmung die gesetzliche Bestimmung.